

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

18. August 2020
1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **30.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
lade ich ein für

**Dienstag, 25. August 2020, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten,
und es wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Tagesordnung:

1. Sporthallennutzung

Anfrage der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine Wurst
- 101.18.1632 -

2. Flächen für Trendsportarten

Anfrage der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine Wurst
- 101.18.1634 -

3. Bekämpfung der COVID-19 Pandemie

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: N.N.
- 101.18.1696 -

4. **Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen** 2 von 2
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1697 -
5. **Sozialticket einführen und einfach zugänglich machen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1698 -
6. **Gute Arbeitsbedingungen sicherstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1700 -
7. **Von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen in Kassel**
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1748 -
8. **Situation und Maßnahme gegen steigende Kinderarmut in Kassel**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.18.1768 -
9. **Testangebote auf Sars-COV2 für Reiserückkehrer in Kassel**
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer
- 101.18.1796 -

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Dienstag, 25. August 2020, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

16. November 2020
1 von 8

Anwesende:

Mitglieder

Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Marcus Leitschuh, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Johannes Gerken, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD (Vertretung für Heidemarie Reimann)
Sabine Wurst, Mitglied, SPD
Holger Römer, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne
Gerhard Schenk, Mitglied, AfD
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke
Vera Gleuel, Mitglied, Freie Wähler
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK) (Vertretung für Andreas Ernst)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates
Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates, Freie Wähler

Magistrat

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Schriftführung

Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Feyza Tanyeri, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Anja Deiß-Fürst, Sozialamt

Tagesordnung:

2 von 8

- | | |
|---|-------------|
| 1. Sporthallennutzung | 101.18.1632 |
| 2. Flächen für Trendsportarten | 101.18.1634 |
| 3. Bekämpfung der COVID-19 Pandemie | 101.18.1696 |
| 4. Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen | 101.18.1697 |
| 5. Sozialticket einführen und einfach zugänglich machen | 101.18.1698 |
| 6. Gute Arbeitsbedingungen sicherstellen | 101.18.1700 |
| 7. Von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen in Kassel | 101.18.1748 |
| 8. Situation und Maßnahme gegen steigende Kinderarmut in Kassel | 101.18.1768 |
| 9. Testangebote auf Sars-COV2 für Reiserückkehrer in Kassel | 101.18.1796 |

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 18. August 2020 ordnungsgemäß einberufene 30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. **Sporthallennutzung**
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.18.1632 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Auslastung der einzelnen Sporthallen?
2. Gibt es noch freie Kapazitäten?
3. Wie hoch ist der Anteil der Sporthallennutzung durch die Vereine?

Die Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

2. Flächen für Trendsportarten

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.18.1634 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie schätzt der Magistrat den Bedarf an solchen Flächen ein?
2. Im letzten Haushalt wurden Mittel zur Planung einer Parcours-Anlage bereitgestellt. Wie ist der aktuelle Stand?
3. Der Ortsbeirat Wesertor hat sich dafür stark gemacht, einen solchen Parcours im Stadtteil zu errichten. Werden in die weiteren Planungen auch Personen von der Freestyle gGmbH einbezogen?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

3. Bekämpfung der COVID-19 Pandemie

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1696 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welches Zwischenfazit zieht der Magistrat nach den ersten Monaten der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie?
2. Was sind die derzeitigen Schwerpunkte und Aufgabenbereiche im Gesundheitsamt zur fortlaufenden Eindämmung des Corona-Virus?
3. Welche absehbaren Herausforderungen sieht der Magistrat in diesem Zusammenhang?
4. Welche Strategie verfolgt der Magistrat in der Öffentlichkeitsarbeit zur Pandemie und ihren Folgen?

Vorsitzender Sprafke teilt mit, dass auf die Anfrage von der Anfrage stellenden Fraktion wegen ausreichender Beantwortung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen verzichtet wird und die Überweisung von Stadtverordnetenvorsteher Zeidler zurückgenommen wurde.

4. Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1697 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei den Ämtern der Stadt Kassel wird generell die fristwahrende Einreichung von Anträgen und Unterlagen in digitaler Form ermöglicht. Für eingereichte Anträge oder Unterlagen wird automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail versandt, die im Streitfall als Nachweis für den fristgerechten Eingang der Anträge bzw. Unterlagen akzeptiert wird. Für postalisch zugesandte Anträge und Unterlagen wird Antragstellenden oder Einreichenden von Unterlagen, deren E-Mail-Adresse nicht bekannt ist, die Eingangsbestätigung per Post zugesandt.

Die Vertreter der Stadt Kassel setzen sich in der Trägerversammlung des Jobcenters Stadt Kassel dafür ein, dass das Jobcenter für postalisch oder digital eingereichte Anträge und Unterlagen ebenfalls eine Eingangsbestätigung per E-Mail versendet, die im Streitfall als Nachweis der fristgerechten Abgabe der eingereichten Anträge bzw. Unterlagen akzeptiert wird. Für postalisch zugesandte Anträge und Unterlagen wird Antragstellenden oder Einreichenden von Unterlagen, deren E-Mail-Adresse nicht bekannt ist, die Eingangsbestätigung per Post zugesandt.

Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.
Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten, Wfk

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen, 101.18.1697, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete S. Wurst

5. Sozialticket einführen und einfach zugänglich machen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1698 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Sozialticket wird spätestens im August 2020 eingeführt.
Das Sozialticket kann unter Vorlage der Mittendrin! Teilhabecard Kassel oder des Leistungsbescheides direkt an den Verkaufsstellen der KVG erworben werden.

Im Rahmen der Aussprache zieht Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, den Antrag zurück.

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

6. Gute Arbeitsbedingungen sicherstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1700 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel vergibt Aufträge und Zuwendungen nur noch unter der Bedingung, dass sich der Auftragnehmer bzw. Zuwendungsempfänger dazu verpflichtet seinen Arbeitnehmer*innen alle Arbeitnehmer*innenrechte uneingeschränkt zuzugestehen und Arbeitnehmer*innen mindestens in der Höhe zu entlohnen, wie vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach TVöD-VKA. Bei der Kalkulation der Vergabe sind diese Bedingungen hinsichtlich der Auskömmlichkeit des Preises zu berücksichtigen.

Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten, WfK

Enthaltung: --

den

Beschluss

6 von 8

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Kasseler Linke betr. Gute Arbeitsbedingungen sicherstellen, 101.18.1700, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Römer

7. Von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen in Kassel

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.18.1748 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen in Kassel?
2. Ist dem Magistrat bekannt, wie viele Frauen und Mädchen konkret in Kassel von Genitalverstümmelungen betroffen sind?
3. Ist dem Magistrat bekannt, wie sich die Zahlen der betroffenen Frauen und Mädchen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben? Bitte pro einzelnes Jahr aufgeschlüsselt.
4. Ist dem Magistrat bekannt, wie viele Frauen und Mädchen konkret in Kassel durch diese grausame rituelle Praktik gefährdet sind?
5. Ist dem Magistrat bekannt, wie sich die Zahlen der gefährdeten Frauen und Mädchen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben? Bitte pro einzelnes Jahr aufgeschlüsselt.
6. Wie haben sich die Zahlen der Frauen und Mädchen in Kassel in den letzten zehn Jahren entwickelt, die wegen Genitalverstümmelungen in Kasseler Krankenhäuser behandelt wurden bzw. behandelt werden mussten? Bitte pro einzelnes Jahr aufgeschlüsselt.
7. Gibt es seitens der Stadt Kassel Anlaufstellen zur Beratung oder aktiven Aufklärung bzgl. Genitalverstümmelungen, um betroffenen bzw. gefährdeten Frauen und Mädchen zu helfen?

8. Werden in diesem Kontext gezielt Familien aus entsprechenden Regionen, in welchen diese grausamen rituellen Praktiken praktiziert werden, auf die strafrechtlichen und medizinischen Folgen hingewiesen?
9. Hat der Magistrat Kenntnisse davon, ob Pädagogen in Kassel ausreichend sensibilisiert für dieses Thema sind, um frühzeitig einschreiten bzw. gefährdete Frauen und Mädchen erkennen zu können?
10. Gibt es in Kassel Organisationen und Vereine, die sich diesem Problem widmen und von nichtstaatlicher Seite als Anlaufstelle dienen?
11. Falls Frage Nr. 10 bejaht werden würde, welche Organisationen und Vereine sind dies?
12. Erhalten diese Organisationen und Vereine Unterstützung seitens der Stadt Kassel und falls ja, in wie fern?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

8. Situation und Maßnahme gegen steigende Kinderarmut in Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.1768 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Kinderarmut in Kassel?
2. Wie wird Kinderarmut definiert?
3. Welche Möglichkeiten der Reduzierung von Kinderarmut hat der Magistrat und welche Maßnahmen hat er in den letzten Jahren gegen Kinderarmut ergriffen?
4. Warum sank die Kinderarmut z.B. in Offenbach zwischen 2014 und 2019 von 33,9 auf 24,5 Prozent, während sie in Kassel von 23,2 auf 26,2 Prozent stieg?
5. Warum hat sich die Kinderarmut in Kassel nicht – dem sonstigen Trend in Deutschland und Hessen folgend – verringert?
6. Bewertet der Magistrat vor dem Hintergrund, dass Kassel mit 26,2 Prozent Kinderarmut trauriges Schlusslicht in Hessen ist, seine bisherigen Maßnahmen gegen Kinderarmut als ausreichend?

7. Was will der Magistrat zukünftig unternehmen, um erfolgreich Kinderarmut zu bekämpfen?
8. Wie haben sich die Zahlen in Kassel nach 2019 entwickelt?

8 von 8

Stadtverordneter Leitschuh begründet die Anfrage.

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

9. Testangebote auf Sars-COV2 für Reiserückkehrer in Kassel

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1796 -

Wir fragen den Magistrat:

1. Weshalb hat der Magistrat nicht in Zusammenarbeit mit den Kasseler Kliniken für ein Testangebot mindestens im Umfang von 15 Std. / 7 Tage gesorgt und entsprechend auf der Web-Seite des Gesundheitsamtes hierzu informiert?
2. Weshalb wurde nicht die vorbildliche Methode von Süd-Korea übernommen, an einer zentral gelegenen, gut erreichbaren Stelle ein „Drive In“-Testcenter einzurichten?
3. Wie wird in Kassel die Einhaltung der Testpflicht und der sonst gültigen Quarantäne-Vorschrift kontrolliert?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:16 Uhr

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1632

26. Februar 2020
1 von 1

Sporthallennutzung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Auslastung der einzelnen Sporthallen?
2. Gibt es noch freie Kapazitäten?
3. Wie hoch ist der Anteil der Sporthallennutzung durch die Vereine?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Sabine Wurst

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender

Sportamt

-52-



Kassel, 16. Juni 2020

Herr Horn

Tel. 5233

abges. am 16.06.2020

60

An

-II- über -I-

18.06.2020
4/19.6.2020

Anfrage der SPD Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vom 26. Februar 2020 „Sporthallennutzung“; Vorlage Nr. 101.18.1632

Zu der o. a. Anfrage teilt das Sportamt folgendes mit:

1. Wie hoch ist die Auslastung der einzelnen Sporthallen?

Die Sporthallen in Kassel waren bis Mitte März 2020 (Beginn der Corona-Pandemie) sehr gut ausgelastet. Für Entlastung wird die neue Drei-Felder-Sporthalle (task) im Auepark sorgen. Seit Wiedereröffnung der Sporthallen am 13. Mai 2020 nutzen Vereine ihre Hallenzeiten ohnehin noch nicht überall. Vor allem Sportgruppen, die vorwiegend aus Personen der Risikogruppe bestehen (z. B. Herzsportler), sind noch sehr zurückhaltend.


2. Gibt es noch freie Kapazitäten?

Aus den o.g. Gründen sind aktuell einige Hallenzeiten frei.

3. Wie hoch ist der Anteil der Sporthallennutzung durch die Vereine?

Die Sporthallen werden montags bis freitags von 8 bis 22 Uhr genutzt. Lt. Benutzungsordnung stehen den Schulen die Hallen bis 17 Uhr zur Verfügung. Die Abendbelegung ist den Sportvereinen vorbehalten. Am Wochenende erfolgt die Belegung überwiegend durch Vereine.

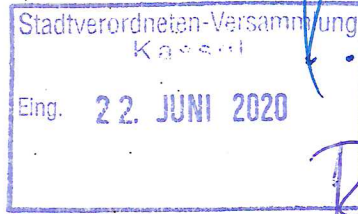
Freundliche Grüße



Dr. Andrea Fröhlich

Sportamt

-52-



Kassel, 16. Juni 2020

Herr Horn

Tel. 5233

An

-II- über -I-

Anfrage der SPD Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vom 26. Februar 2020 „Sporthallennutzung“; Vorlage Nr. 101.18.1632

Zu der o. a. Anfrage teilt das Sportamt folgendes mit:

1. Wie hoch ist die Auslastung der einzelnen Sporthallen?

Die Sporthallen in Kassel waren bis Mitte März 2020 (Beginn der Corona-Pandemie) sehr gut ausgelastet. Für Entlastung wird die neue Drei-Felder-Sporthalle (task) im Auepark sorgen. Seit Wiedereröffnung der Sporthallen am 13. Mai 2020 nutzen Vereine ihre Hallenzeiten ohnehin noch nicht überall. Vor allem Sportgruppen, die vorwiegend aus Personen der Risikogruppe bestehen (z. B. Herzsportler), sind noch sehr zurückhaltend.


2. Gibt es noch freie Kapazitäten?

Aus den o.g. Gründen sind aktuell einige Hallenzeiten frei.

3. Wie hoch ist der Anteil der Sporthallennutzung durch die Vereine?

Die Sporthallen werden montags bis freitags von 8 bis 22 Uhr genutzt. Lt. Benutzungsordnung stehen den Schulen die Hallen bis 17 Uhr zur Verfügung. Die Abendbelegung ist den Sportvereinen vorbehalten. Am Wochenende erfolgt die Belegung überwiegend durch Vereine.

Freundliche Grüße


Dr. Andrea Fröhlich



Vorlage Nr. 101.18.1634

25. Februar 2020
1 von 1

Flächen für Trendsportarten

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie schätzt der Magistrat den Bedarf an solchen Flächen ein?
2. Im letzten Haushalt wurden Mittel zur Planung einer Parcours-Anlage bereitgestellt. Wie ist der aktuelle Stand?
3. Der Ortsbeirat Wesertor hat sich dafür stark gemacht, einen solchen Parcours im Stadtteil zu errichten. Werden in die weiteren Planungen auch Personen von der Freestyle gGmbH einbezogen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Sabine Wurst

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1696

26. Mai 2020
1 von 1

Bekämpfung der COVID-19 Pandemie

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport und in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welches Zwischenfazit zieht der Magistrat nach den ersten Monaten der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie?
2. Was sind die derzeitigen Schwerpunkte und Aufgabenbereiche im Gesundheitsamt zur fortlaufenden Eindämmung des Corona-Virus?
3. Welche absehbaren Herausforderungen sieht der Magistrat in diesem Zusammenhang?
4. Welche Strategie verfolgt der Magistrat in der Öffentlichkeitsarbeit zur Pandemie und ihren Folgen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Dorothee Köpp

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1697

23. Mai 2020
1 von 2

Eingangsbestätigung auch in digitaler Form ermöglichen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei den Ämtern der Stadt Kassel wird generell die fristwahrende Einreichung von Anträgen und Unterlagen in digitaler Form ermöglicht. Für eingereichte Anträge oder Unterlagen wird automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail versandt, die im Streitfall als Nachweis für den fristgerechten Eingang der Anträge bzw. Unterlagen akzeptiert wird. Für postalisch zugesandte Anträge und Unterlagen wird Antragstellenden oder Einreichenden von Unterlagen, deren E-Mail-Adresse nicht bekannt ist, die Eingangsbestätigung per Post zugesandt.

Die Vertreter der Stadt Kassel setzen sich in der Trägerversammlung des Jobcenters Stadt Kassel dafür ein, dass das Jobcenter für postalisch oder digital eingereichte Anträge und Unterlagen ebenfalls eine Eingangsbestätigung per E-Mail versendet, die im Streitfall als Nachweis der fristgerechten Abgabe der eingereichten Anträge bzw. Unterlagen akzeptiert wird. Für postalisch zugesandte Anträge und Unterlagen wird Antragstellenden oder Einreichenden von Unterlagen, deren E-Mail-Adresse nicht bekannt ist, die Eingangsbestätigung per Post zugesandt.

Begründung:

Um das Infektionsrisiko zu senken sollten persönliche Kontakte und unnötige Wege vermieden werden. Persönliche Vorsprachen bei Behörden, Wege zur Post oder zum Briefkasten der Behörde, bei der Unterlagen einzureichen sind, verursachen zusätzliche Wege und damit verbunden oft auch Kontakt mit anderen Personen. Diese Kontakte könnten durch eine Ermöglichung der Einreichung von Anträgen und Unterlagen in digitaler Form und das Führen von Gesprächen per Telefon vermieden werden. Unterlagen, die laut Gesetz in Papierform eingereicht werden müssen, könnten zu gegebener Zeit in Papierform nachgereicht werden.

Damit die Antragstellenden bzw. Leistungsbeziehenden die Fristwahrung nachweisen können ist eine Bestätigung des Eingangs durch die Behörde nötig. Diese kann mit geringem Aufwand in automatisierter Form erfolgen, wie das z. B. bei der Universität Kassel bereits seit einiger Zeit praktiziert wird. Ohne eine Eingangsbestätigung besteht die Gefahr, dass die Leistungsgewährung unterbrochen oder eingestellt wird, weil der Nachweis, dass die nötigen Unterlagen fristgerecht eingereicht wurden, nicht erbracht werden kann.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1698

25. Mai 2020
1 von 1

Sozialticket einführen und einfach zugänglich machen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Sozialticket wird spätestens im August 2020 eingeführt.
Das Sozialticket kann unter Vorlage der Mittendrin! Teilhabecard Kassel oder des Leistungsbescheides direkt an den Verkaufsstellen der KVG erworben werden.

Begründung:

Soziale und ökologische Aspekte sollten gerade jetzt nicht in Vergessenheit geraten. Das zur Einführung des Sozialtickets nötige Geld ist im Haushalt für das Jahr 2020 eingestellt und sollte auch dafür genutzt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1700

23. Mai 2020
1 von 1

Gute Arbeitsbedingungen sicherstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel vergibt Aufträge und Zuwendungen nur noch unter der Bedingung, dass sich der Auftragnehmer bzw. Zuwendungsempfänger dazu verpflichtet seinen Arbeitnehmer*innen alle Arbeitnehmer*innenrechte uneingeschränkt zuzugestehen und Arbeitnehmer*innen mindestens in der Höhe zu entlohnen, wie vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach TVöD-VKA. Bei der Kalkulation der Vergabe sind diese Bedingungen hinsichtlich der Auskömmlichkeit des Preises zu berücksichtigen.

Begründung:

Als Auftraggeberin oder Zuwendungsgeberin kann die Stadt Vorgaben machen um für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Von dieser Möglichkeit sollte die Stadt Gebrauch machen.

Gerade in frauendominierten Bereichen, wie in der Gebäudereinigung und im sozialen Bereich, sind bei den Unternehmen bzw. Trägern, die für die Stadt Leistungen erbringen, die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung oft schlechter als bei der Stadt, die ihre Beschäftigten nach TVöD-VKA entlohnt.

Das führt dazu, dass insbesondere Frauen oft untertariflich entlohnt werden, obwohl die Stadt dies verhindern könnte und gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz dazu verpflichtet ist die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1748**Von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen in Kassel****Anfrage****zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass weltweit in etwa 200 Millionen Frauen und Mädchen leben, die Opfer von Genitalverstümmelungen wurden. Vor allem in Afrika, im Mittleren Osten und in südostasiatischen Ländern wird die brutale Verletzung der weiblichen Geschlechtsorgane praktiziert.¹ Zur Durchführung dieser grausamen Praxis, die meistens ohne oder mit unzureichender Betäubung geschieht, werden oftmals primitive und unsterilisierte Werkzeuge wie Scherben, Messer oder Rasierklingen verwendet, die naturgemäß ein beträchtliches Infektionsrisiko beinhalten. Die Kenianerin Gladys Kiranto, die als Kind selbst Opfer von Genitalverstümmelung wurde, schildert in dem Welt-Artikel mit dem Titel „Man hat alles mit dem Messer weggeschnitten“ auf erschreckende Weise, welche psychischen und physischen Belastungen Frauen und Mädchen in Folge dieser rituellen Praktik durchmachen müssen.²

Durch legale wie illegale Migration hält diese Praxis auch zunehmend Einzug nach Deutschland. Laut einer Umfrage des Statistischen Bundesamts im Jahre 1997 lebten in etwa 22.000 von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und 6.000 gefährdete Mädchen in Deutschland.³ Neuere Berichte bspw. des Auslandsrundfunks der Bundesrepublik Deutschland „Deutsche Welle“ vom 06. Februar 2020 sprechen mittlerweile sogar von etwa 70.000 von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen, Tendenz steigend. Ebenso steigt die Zahl der von Verstümmelung bedrohten minderjährigen Mädchen im Land an, weil viele Familien die Töchter - bspw. in den Ferienzeiten - in ihren Herkunftsländern verstümmeln lassen. So waren laut dem gemeinnützigen Verein Terre de Femmes - Menschenrechte für die Frau e. V. 2017 ca. 13.320, 2018 schon rund 15.540 und 2019 bereits etwa 17.691 Mädchen in Deutschland gefährdet.⁴

¹<https://www.dsw.org/5-fragen-5-antworten-zu-weiblicher-genitalverstuemmung/>

²<https://www.welt.de/politik/ausland/article11193403/Man-hat-alles-mit-dem-Messer-weggeschnitten.html>

³<https://www.igfm.de/genitalverstuemmung-auch-in-deutschland/>

⁴<https://www.dw.com/de/deutschland-genitalverst%C3%BCmmelung-von-frauen-und-m%C3%A4dchen-nimmt-zu/av-52277040>

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen in Kassel?
2. Ist dem Magistrat bekannt, wie viele Frauen und Mädchen konkret in Kassel von Genitalverstümmelungen betroffen sind?
3. Ist dem Magistrat bekannt, wie sich die Zahlen der betroffenen Frauen und Mädchen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben? Bitte pro einzelnes Jahr aufgeschlüsselt.
4. Ist dem Magistrat bekannt, wie viele Frauen und Mädchen konkret in Kassel durch diese grausame rituelle Praktik gefährdet sind?
5. Ist dem Magistrat bekannt, wie sich die Zahlen der gefährdeten Frauen und Mädchen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben? Bitte pro einzelnes Jahr aufgeschlüsselt.
6. Wie haben sich die Zahlen der Frauen und Mädchen in Kassel in den letzten zehn Jahren entwickelt, die wegen Genitalverstümmelungen in Kasseler Krankenhäuser behandelt wurden bzw. behandelt werden mussten? Bitte pro einzelnes Jahr aufgeschlüsselt.
7. Gibt es seitens der Stadt Kassel Anlaufstellen zur Beratung oder aktiven Aufklärung bzgl. Genitalverstümmelungen, um betroffenen bzw. gefährdeten Frauen und Mädchen zu helfen?
8. Werden in diesem Kontext gezielt Familien aus entsprechenden Regionen, in welchen diese grausamen rituellen Praktiken praktiziert werden, auf die strafrechtlichen und medizinischen Folgen hingewiesen?
9. Hat der Magistrat Kenntnisse davon, ob Pädagogen in Kassel ausreichend sensibilisiert für dieses Thema sind, um frühzeitig einschreiten bzw. gefährdete Frauen und Mädchen erkennen zu können?
10. Gibt es in Kassel Organisationen und Vereine, die sich diesem Problem widmen und von nichtstaatlicher Seite als Anlaufstelle dienen?

11. Falls Frage Nr. 10 bejaht werden würde, welche Organisationen und Vereine sind dies? 3 von 3

12. Erhalten diese Organisationen und Vereine Unterstützung seitens der Stadt Kassel und falls ja, in wie fern?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1768

24. Juli 2020
1 von 1

Situation und Maßnahme gegen steigende Kinderarmut in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Kinderarmut in Kassel?
2. Wie wird Kinderarmut definiert?
3. Welche Möglichkeiten der Reduzierung von Kinderarmut hat der Magistrat und welche Maßnahmen hat er in den letzten Jahren gegen Kinderarmut ergriffen?
4. Warum sank die Kinderarmut z.B. in Offenbach zwischen 2014 und 2019 von 33,9 auf 24,5 Prozent, während sie in Kassel von 23,2 auf 26,2 Prozent stieg?
5. Warum hat sich die Kinderarmut in Kassel nicht – dem sonstigen Trend in Deutschland und Hessen folgend – verringert?
6. Bewertet der Magistrat vor dem Hintergrund, dass Kassel mit 26,2 Prozent Kinderarmut trauriges Schlusslicht in Hessen ist, seine bisherigen Maßnahmen gegen Kinderarmut als ausreichend?
7. Was will der Magistrat zukünftig unternehmen, um erfolgreich Kinderarmut zu bekämpfen?
8. Wie haben sich die Zahlen in Kassel nach 2019 entwickelt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 6. August 2020



Anfrage der CDU-Fraktion vom 24. Juli 2020

Vorlage Nr. 101.18.1768

Situation und Maßnahmen gegen steigende Kinderarmut in Kassel

1. Frage:

Wie hoch ist die Kinderarmut in Kassel?

Antwort:

Die aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung legt eine kombinierte Armutsmessung zugrunde. Sie berücksichtigt Kinder aus Familien mit SGB-II-Leistungsbezug und aus Familien, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt. Bundesweit geht sie deshalb davon aus, dass in Deutschland 21,3 % der Kinder unter 18 Jahren armutsgefährdet sind und/oder SGB-II-Leistungen beziehen.

Beim regionalen Vergleich wurde in der Studie – aufgrund fehlender Daten – nur der SGB-II-Leistungsbezug von Kindern unter 18 Jahren zugrunde gelegt. In Kassel beträgt dieser Anteil lt. Bertelsmann-Stiftung 26,2¹ % (Deutschland 13,8 %; Hessen 13,6 %). Der bundesweite Vergleich macht deutlich, dass sich Kinderarmut vor allem in größeren Städten und Großstädten aufgrund typischer städtischer Sozialstrukturen besonders bemerkbar macht (Bielefeld 22 %; Dortmund 30 %; Region Hannover 20,2%; Offenbach 24,5 %; Darmstadt 19,9 %; Wiesbaden 21,4%).

Besonders von Armut betroffen sind Kinder und Jugendliche in Familien mit alleinerziehenden Eltern. Bundesweit wachsen laut der Bertelsmann-Studie 45,2 % der Kinder im SGB II-Bezug in einer Ein-Eltern-Familie auf, in Hessen sind es 42,4 %. Laut unseren eigenen städtischen Erhebungen liegt der Anteil etwas geringer, bei 40%.

2. Frage:

Wie wird Kinderarmut definiert?

Antwort:

In der Wissenschaft gibt es zwei anerkannte Armutdefinitionen. Es gibt die sozialstaatlich definierte Armutsgrenze. Hiernach gelten Kinder als arm, die in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem SGB II erhält. Darüber hinaus gibt es die relative Einkommensarmut. Hiernach gelten Kinder als armutsgefährdet, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens² (Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens) aller Haushalte beträgt.

Tatsächlich ist Kinderarmut aber sehr viel differenzierter und nicht nur materiell zu betrachten. Durch Befragungen von Kindern hat die Studie auch sehr gut herausgearbeitet, wie ihr eigenes Erleben ist und welche Folgen Kinderarmut auf Zukunftschancen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat.

¹ Lt. Datenpool der Stadt Kassel ergibt sich ein Anteil an unter-18-Jährigen im SGB II Bezug von 25,2%.

² 2018: 22.713 € pro Jahr, **1.892,75 € pro Monat, davon 60% = 1.135,65 €** (Männer 23.231 €, Frauen 22.081 €)

3. Frage:

Welche Möglichkeiten der Reduzierung von Kinderarmut hat der Magistrat und welche Maßnahmen hat er in den letzten Jahren gegen Kinderarmut ergriffen?

Antwort:

Kinderarmut ist seit vielen Jahren ein strukturell ungelöstes Problem in Deutschland. Das Ausmaß der Kinderarmut ist im Wesentlichen auch von Faktoren bestimmt, auf die die Stadt Kassel nur einen begrenzten Einfluss hat. Neben der kommunalen Ebene ist auch die Bundes- und Landesebene gefragt.

Aktuell hat das Bundeskabinett eine Erhöhung der Regelsätze ab 2021 beschlossen. Der Regelsatz für Kinder bis 5 Jahre steigt im kommenden Jahr um 28 auf 278 € monatlich. Für Kinder von 6 bis 13 Jahren gibt es keine Erhöhung der Leistung. Der Regelsatz beträgt auch im Jahr 2021 weiterhin 308 € im Monat. Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre erhalten dann 367 € statt 328 €.

Bei unserem Handeln in der Stadt ist der erste Schritt die differenzierte und auch stadtteilbezogene Analyse der Daten. Zahlen aus dem städtischen Datenpool lassen darauf schließen, dass die Zunahme an Kinderarmut in engem Zusammenhang mit der Fluchtmigration nach Kassel steht. Die Zahl der minderjährigen Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund ist von 2014 auf 2019 um 3.624 angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der minderjährigen SGB II-Empfängerinnen und Empfänger um 1.217 gestiegen.

Ein weiteres großes Risiko für Kinderarmut liegt im Zusammenhang mit „Alleinerziehung“.

Der SGB II-Bezug stellt jedoch nur einen unzureichenden Indikator für Kinderarmut dar. Das Thema muss in einem breiteren Kontext betrachtet werden. Gerade in den Stadtteilbezügen erfolgen in der Stadt Kassel umfangreiche Maßnahmen zur sozialen Stärkung.

Im Sozial- und Jugenddezernat wird die jeweils aktuelle Datenlage zu dem Thema in die Planung einbezogen und die Maßnahmen an städtische Entwicklungsprozesse angepasst.

Im Themenfeld der Kinderarmut gibt es verschiedene wichtige Stellschrauben, die maßgeblich sind für die Bekämpfung von Armut, insbesondere Kinderarmut. Für das Sozialdezernat sind dies vor allem folgende Aspekte:

Integration in Arbeit

Integration in Arbeit ist hier der Schlüssel zu positiven Entwicklungen für die Familien. Nur durch Erwerbseinkommen von Müttern und Vätern kann Kinderarmut vermieden bzw. vermindert werden. Voraussetzung dafür, dass Eltern sich weiter qualifizieren oder eine Arbeit aufnehmen können, sind bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote.

Bei den Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration auf Seiten der Stadt sind besonders auch die Gruppe der alleinerziehenden Frauen (in Einzelfällen auch Männer) mit dem Ziel der Aufnahme einer dualen Ausbildung im Blick.

- „Coaching Alleinerziehender zur Vorbereitung einer Teilzeitausbildung“

- Ausbildungscoaching: „Coaching Alleinerziehender in Teilzeitausbildung“

Interessierte Frauen (in Ausnahmefällen auch Männer) werden gecoacht, mit dem Ziel der Aufnahme einer Teilzeitausbildung. Sind sie in Ausbildung eingemündet, werden sie weiter in der Ausbildung gecoacht, um die Ausbildungsfähigkeit zu stabilisieren.

Auch die weiteren innovativen Maßnahmen, Sozialwirtschaft Integriert I und II sind mit Ausrichtung auf den hohen Fachkräftebedarf in Bereichen der Sozialwirtschaft auf der einen Seite und auf die Integration von Frauen und hier auch besonders von geflüchteten Frauen, von herausgehobener Bedeutung. Hier geht Kassel einen zukunftsweisenden Weg.

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget:

Mittelbar dienen auch die Projekte im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets dem Entgegenwirken von Kinderarmut. Es zeigt sich, dass ein Großteil (ca. 70%) der langzeitarbeitslosen Menschen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Die Stadt Kassel nutzt seit vielen Jahren alle Potenziale des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen, um benachteiligten Menschen bei der Schaffung einer Grundlage für ein von Transferleistungen unabhängiges Leben zu unterstützen.

Maßnahmen des Jobcenter Stadt Kassel:

Das Jobcenter Stadt Kassel startete zudem im Juli 2019 das Projekt Elternforum. Zielgruppe sind Erziehende und Alleinerziehende. Die (Allein-) Erziehenden werden ein Jahr für das Projekt zugewiesen und durchlaufen mehrere Phasen. Neben Sozialpädagogen und Job Coaches stehen den Kunden und Kundinnen zudem zwei Jobcenter-Mitarbeiterinnen vor Ort zur Verfügung, welche die (Allein-) Erziehenden während der Maßnahme betreuen. Bei kurzfristigen zusätzlichen Bedarfen, die allein aufgrund der Teilnahme an der Maßnahme entstehen (z.B. unplanmäßige Schließung der Kindertageseinrichtung, kurzfristige Verhinderung der Betreuungsperson) wird bei der Organisation der Kinderbetreuung für eine stundenweise Beaufsichtigung während der Maßnahme geholfen.

Weitere Maßnahmen des JC Stadt Kassel zur „Heranführung an den Arbeitsmarkt“ bilden zudem „Aktivierung und Coaching von Bedarfsgemeinschaften“, „Berufliche Orientierung für Erziehende mit Fluchthintergrund und Kinderbetreuung“.

Sozialräumliche Entwicklung:

Zudem ist die Ausrichtung auf die sozialräumliche Entwicklung und Stadtteilarbeit mit der die Stadt Kassel seit vielen Jahren mehrere Stadtteil- und Begegnungszentren zur integrierten sozialen Stadtteilarbeit unterstützt, zu nennen.

Bildungs- und Teilhabepaket:

Seit 2011 werden einkommensschwache Familien gezielt mit dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) unterstützt. Danach haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf die BuT-Leistungen, wenn ihre Eltern bzw. sie selbst Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Auch wenn keine der genannten Leistungen bezogen wird, kann nach einer individuellen Einkommensermittlung ein Anspruch bestehen und eine Zahlung erfolgen. Die Leistungen umfassen Tagesausflüge und Fahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung, Lernförderung und Pauschalen

für die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit. Dadurch wird den Kindern eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Das Sozialamt als bewilligende Stelle für BuT-Leistungen steht in engem Kontakt mit Schulen und Kitas, berät und unterstützt Familien bei der Antragstellung. Beratungen über die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket finden auch direkt in den Schulen statt, um Eltern (mit Sprachschwierigkeiten) die Angst vor der Behörde zu nehmen. Dadurch werden insbesondere in benachteiligten Stadtteilen viele Unterstützungsangebote bekannt gemacht und auch in Anspruch genommen.

Mittendrin! Teilhabecard Kassel und des Mittendrin-Ticket

Auch die Einführung der Mittendrin! Teilhabecard Kassel und des Mittendrin-Tickets tragen mittelbar dazu bei, Kinderarmut entgegenzuwirken, da den Familien auch hier die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht wird und durch Besuche von Museen, Schwimmbädern, dem Staatstheater oder der Stadtbibliothek eine Basis an kultureller und gesellschaftlicher Bildung geschaffen wird.

Schuldnerberatung:

Das Sozialamt und das Jobcenter arbeiten außerdem eng mit den in Kassel ansässigen Schuldnerberatungsstellen zusammen. Zum einen werden verschuldete Haushalte in den Beratungsstellen im Hinblick auf ihre finanzielle Situation und Möglichkeiten zum Entgegenwirken der Verschuldungssituation beraten und bei der Schuldenregulierung unterstützt, zum anderen werden offene Angebote zur präventiven Schuldenberatung auch aus kommunalen Mitteln und aus kommunalisierten Landesmitteln finanziert. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die finanzielle Situation in den Familien nachhaltig zu sichern und zu stabilisieren.

Weitere Information und Unterstützung:

In 2019 wurden außerdem die Broschüren „Sozial. Na klar! Kassel hilft“ sowie in Kooperation mit der Tafel Kassel e.V. und dem Koch Club Kassel e.V. „Kassel kocht“ herausgegeben. Die Broschüre Kassel hilft enthält viele Anlaufstellen innerhalb des Stadtgebiets, wo finanzielle Hilfe beantragt werden kann, aber auch Beratungsleistungen zu unterschiedlichen Fragestellungen geboten werden. In der Broschüre Kassel hilft sind viele leicht zuzubereitende Kochrezepte zusammengestellt, deren Zutaten für wenig Geld eingekauft werden können. Dies unterstützt die Familien beim Haushalten und bei einer gesunden Ernährung.

Für das Jugenddezernat sind vor allem die folgenden Aspekte im Rahmen der Bekämpfung von Kinderarmut von Bedeutung:

Bildung:

Die Kommune hat Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern als ein Problem anerkannt und aufbauend auf dem Ziel: „Kommunale Bildungsverantwortung wahrnehmen – zur Sicherung von Teilhabe und Wirtschaftskraft“ Konzepte entwickelt, um arme Kinder, aber auch bildungsbenachteiligte Erwachsene individuell zu fördern und strukturell Institutionen und Akteure zu stärken, die in besonders benachteiligten Stadtteilen agieren. Damit wird ein wichtiger präventiver Beitrag gegen die (generationsübergreifende) Verfestigung von Armutslagen und zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit sowie perspektivisch auch zur Fachkräftesicherung geleistet.

Beispiele:

- Kontinuierlicher Ausbau des Ganztags an Grundschulstandorten und Qualität im Ganztags – alle Stadtteile mit besonderen sozialen Herausforderungen verfügen über dieses Angebot
- Übergangsmanagement Schule-Beruf an allen Schulen der Sekundarstufe I (ohne Förderschulen)
- Talentcamps – Bildungsprogramme zur Sprachförderung und kulturellen Bildung in allen Ferien
- Individuelle Förderung zur Lernunterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund
- Einrichtung von Leseclubs in benachteiligten Stadtteilen
- Sprachförderung und MINT-Förderung
- Interkulturelle Elternarbeit
- Bildungsberatung in Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen und Bildungslöskale in Waldau und in der Friedrich-Wöhler-Siedlung (im Aufbau)

Die Kinder- und Jugendhilfe:

Die Kinder- und Jugendhilfe hat keine Möglichkeit, Kinderarmut strukturell zu bekämpfen. Aber sie schafft Bedingungen und Angebote, um benachteiligten Kindern und Jugendlichen Teilhabemöglichkeiten zu erhalten oder zu erschließen. Hierzu gehören u.a. niedrigschwellige Orientierungs- und Unterstützungsangebote bereits in der Schwangerschaft in Kooperation mit dem medizinischen Bereich, Frühe Hilfen einschl. Begrüßungsbesuchen zuhause nach der Geburt, Familiennetzwerke mit einer Vielzahl von stadtteilbezogenen Einzelangeboten wie Mutter-Kind-Angebote, Spielkreise, Kooperation mit Familienzentren, Müslifrühstück in Schulen, Freizeit- / Kochangebote in den Spielhäusern und Jugendzentren, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbeteiligungprojekte, Einzelfallangebote im Bereich der Hilfen zu Erziehung etc.

Kindertagesbetreuung:

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung, gestützt auf stadtteilbezogene aufbereitete Monitoringdaten der jährlichen integrierten Berichterstattung der Kinder- und Jugendhilfe, - Tagespflege, Krippe, Kindergarten und Hort bzw. Nachmittagsbetreuung - ist eine Möglichkeit, um von Grund auf die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern zu erhöhen und den Folgen von Kinderarmut vorzubeugen. Hier hat der Magistrat die letzten Jahre entscheidend die Weiche gestellt. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung bedeutet für Kinder, die von Armut betroffen sind, eine Kompensation der Folgen von Armut: Kinder genießen einen Rückzugsort oder Ort zum Lernen, können etwas mit Gleichaltrigen unternehmen, kommen aus ihrem Lebensumfeld heraus und haben Teil an kulturellen und sozialen Aktivitäten.

Über das Projekt „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ und dessen Säulen

- niedrigschwelliger pädagogischer Angebote,
- Informations- und Beratungsangebote,
- Qualifizierung von Fachkräften,

in Kooperation mit den vier Anker-Trägern erreichen wir insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund. Hier sehen wir die Chance, insbesondere Frauen für die Arbeit im frühkindlichen Bereich gewinnen zu können. Außerdem sehen wir die Chance einer guten und engen Kooperation mit dem Jobcenter.

Kinder- und Jugendförderung

In Ergänzung zu den beschriebenen Angeboten und Projekten bietet weiterhin die Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Kassel 13 Kinder- und Jugendzentren als offenen Einrichtungen der Bildungs- und Freizeitgestaltung. Die Mitarbeiter*innen dort unterstützen die Bildungsbiographie junger Menschen ebenso wie das Ankommen in der Kasseler Stadtgesellschaft. Kinder- und Jugendzentren sind niedrigschwellige Bildungsinstitutionen und ergänzen schulisches Lernen. Vergleichbare offene Angebote unterbreiten auch die freien Träger in Kassel.

4. Frage:

Warum sank die Kinderarmut z. B. in Offenbach zwischen 2014 und 2019 von 33,9 auf 24,5 %, während sie in Kassel von 23,2 auf 26,2 % stieg?

Antwort:

Die Autoren der Bertelsmann-Studie stellen fest, dass insgesamt seit 2014 keine grundlegende Verbesserung eingetreten ist und die Corona-Pandemie die Situation zu verschärfen droht.

Die SGB-II-Statistik weist die erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen mit Fluchthintergrund gesondert aus. Hier wird deutlich, dass die Stadt Offenbach in den zugrundeliegenden Jahren im hessenweiten Vergleich in geringstem Umfang Zuwächse hatte. Dort konnte sozusagen der Zustand aus dem Jahr 2014 gemanagt werden, weil Zuweisungen von Geflüchteten ab 2015 vom Land Hessen in der Stadt Offenbach nicht erfolgten. In Kassel beträgt aktuell der Anteil an dieser Personengruppe 23,2 %, in Offenbach 3,2%!

Darüber hinaus liegt in Offenbach der prozentuale Anteil der Kinder, deren Eltern SGB-II-Leistungen beziehen, die eine Kindertagesstätte besuchen, über dem in Kassel.

5. Frage:

Warum hat sich die Kinderarmut in Kassel nicht – dem sonstigen Trend in Deutschland und Hessen folgend – verringert?

Antwort:

Um diese Frage abschließend beantworten zu können, bedürfte es differenzierter Studien und Betrachtungen der unterschiedlichen regionalen und lokalen Gegebenheiten. Hier anzumerken ist, dass sich der Anteil von Kindern in Haushalten mit Leistungsbezug nach dem SGB II gerade nicht in ganz Deutschland verringert hat. Die Studie zeigt, dass die Quoten in den Oberzentren und Ballungsräumen (z.B. auch in NRW) häufig keine Reduzierung erfahren haben.

Die Stadt Kassel hatte in den Jahren 2015 bis 2019 einen Zuzug von insgesamt 9.000 Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund zu verzeichnen. Mit der Zuweisung und dem Zuzug von Geflüchteten ging und geht die Stadt verantwortungsvoll um. Dennoch kann diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung nicht kurzfristig gelöst werden. Um Menschen ein von staatlicher Hilfe unabhängiges Leben zu ermöglichen, bedarf es vieler Aspekte, wie z. B. Frühe Hilfen für die Familien bereits in der Schwangerschaft und von Beginn der Elternschaft an, Kinderbetreuung, (vor-)schulische Bildung, berufliche Bildung, Spracherwerb etc.. Insbesondere bei geflüchteten erwachsenen Menschen nimmt dies einen längeren Zeitraum in Anspruch, so dass sie u. U. – mit ihren im Haushalt lebenden Kindern – auf finanzielle staatliche Unterstützung angewiesen sind.

6. Frage:

Bewertet der Magistrat vor dem Hintergrund, dass Kassel mit 26,2 % Kinderarmut trauriges Schlusslicht in Hessen ist, seine bisherigen Maßnahmen gegen Kinderarmut als ausreichend?

Antwort:

Wir sind auf einem richtigen Weg, hinterfragen aber immer wieder unsere Angebote und bauen diese auch aus. Wichtig hierbei ist eine Sensibilität für das Thema in der Stadtverwaltung, der Politik, den Wohlfahrtsverbänden und in der gesamten Stadtgesellschaft. Es geht uns alle an, weil wir wissen, dass Kinder aus armutsgefährdeten Familien schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben, seltener in Vereinen oder Jugendgruppen zu finden sind und in ihrer gesundheitlichen und körperlichen Entwicklung eingeschränkter sind. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf allen Ebenen, dem Bund, dem Land und der Stadt und bezieht nahezu alle Politikfelder mit ein.

Und ganz besonders wichtig ist, dass wir Kinder weiter stärken müssen (Resilienz) und dazu braucht es positive Erfahrungen in Kindertagesstätte und Schule, es braucht stabile emotionale Beziehungen zu mindestens einer Bezugsperson und soziale Unterstützung im Lebensumfeld.

Für die nächste Sitzung mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Wohlfahrtsverbände im Rahmen der AG Soziale Hilfe haben wir das Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Darüber hinaus ist der Blick in die Wissenschaft und über den Tellerrand von Bedeutung; es gibt erste Überlegungen für einen weitergehenden fachlichen Austausch im Rahmen von Sozialraumkonferenzen.

Die bereits genannten Maßnahmen stellen einen sinnvollen ganzheitlichen Ansatz zur Eindämmung der Kinderarmut dar, die flankiert von Sprachkursen mit Kinderbetreuung und Maßnahmen wie der Förderung von (Teilzeit-) Ausbildungen für Frauen zu einer stärkeren Arbeitsmarktintegration führen werden. Ein zweiter wichtiger Ansatz ist die Fokussierung auf Familien mit südosteuropäischem Hintergrund, womit sich verstärkt Jobcenter und Kommunale Arbeitsförderung auseinandersetzen werden. Kassel hat mit ca. 3.000 Mitgliedern eine überproportional starke entsprechende Community in Relation zu Städten vergleichbarer Größe und wird sich zukünftig stärker um deren Teilhabechancen kümmern.

Im Stadtteil Rothenditmold findet bereits das Angebot „Come together“ des Sozialen Friedensdienstes e.V. statt, das sich mit niedrigschwelligen Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten an die Zielgruppe südosteuropäischer Zuwanderer richtet und das Ziel verfolgt, diese an Hilfe- und Integrationsangebote anzubinden. Zudem besteht seit dem 1. Juli 2020 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 das Angebot „AktiF“ des Kulturzentrums Schlachthof g GmbH, in dessen Mittelpunkt die Verbesserung von Lebenssituation und gesellschaftlicher Teilhabe für (auch südosteuropäische) Familien, die von Ausgrenzung und Armut bedroht sind, steht.

Das Projekt richtet sich an Eltern und andere Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, damit deren Kindern mehr Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Die Zielgruppen sind:

- Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII (auch ergänzende, sogenannte aufstockende Leistungen) beziehen;
- Eltern, die Kinderzuschlag erhalten oder hierauf einen Anspruch haben;

- Alleinerziehende und Eltern mit Behinderungen (ggf. auch voll oder teilweise erwerbsgemindert).

Es werden in fünf Stadtteilen (Rothenditmold, Nordstadt, Wesertor, Bettenhausen und Forstfeld) besondere unterstützende Angebote („Familienstützpunkte“) für Familien etabliert.

7. Frage:

Was will der Magistrat zukünftig unternehmen, um erfolgreich Kinderarmut zu bekämpfen?

Antwort:

Eltern im SGB II-Bezug sind häufig mit multiplen Problemlagen konfrontiert. Wenn Eltern aus unterschiedlichen Gründen überfordert sind, sind Kinder auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen. Die Lebenswelten außerhalb der Familie – Kindertagesstätte oder Schule, der Verein, die Beziehungen zu Gleichaltrigen und Freunden, soziale Netzwerke sowie das direkte Wohnumfeld und der Stadtteil – spielen dann eine entscheidende Rolle, um die Entwicklungschancen von armutsbelasteten Kinder zu stärken.

Hier werden wir zukünftig noch stärker stadtteilbezogen und im Netzwerk mit den Akteuren vor Ort Strategien zur Armutsprävention weiter ausbauen und neu entwickeln.

Außerdem halten wir an den bereits genannten Maßnahmen fest, die ausführlich in den Fragen 3 und 6 genannt wurden. Damit nutzt die Stadt Kassel die gegebenen kommunalen Möglichkeiten. Der soziale Status der Eltern steht stark in Verbindung mit Kinderarmut. Durch Wiedereingliederung von Eltern in den Arbeitsmarkt und Unterstützung beim Erreichen von Bildungsabschlüssen kann diese abgeschwächt werden.

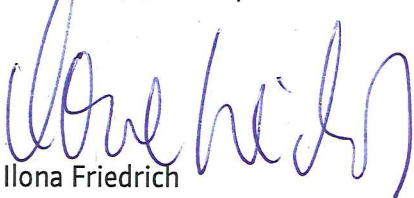
8. Frage:

Wie haben sich die Zahlen in Kassel nach 2019 entwickelt?

Antwort:

Es liegen für 2020 noch keine statistischen Auswertungen vor. Die Bertelsmann-Studie nimmt auch Bezug auf die aktuelle Corona-Pandemie. Es wird davon ausgegangen, dass die Kinderarmut in Deutschland weiter ansteigen wird.

In Kassel, wie im übrigen Land steigt die Arbeitslosenquote. In Kassel beträgt sie im Juli 2020 von 9,1 %, das entspricht einem Anstieg von 2 % im Vergleich zum Vorjahresende.



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 6. August 2020



Anfrage der CDU-Fraktion vom 24. Juli 2020

Vorlage Nr. 101.18.1768

Situation und Maßnahmen gegen steigende Kinderarmut in Kassel

1. Frage:

Wie hoch ist die Kinderarmut in Kassel?

Antwort:

Die aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung legt eine kombinierte Armutsmessung zugrunde. Sie berücksichtigt Kinder aus Familien mit SGB-II-Leistungsbezug und aus Familien, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt. Bundesweit geht sie deshalb davon aus, dass in Deutschland 21,3 % der Kinder unter 18 Jahren armutsgefährdet sind und/oder SGB-II-Leistungen beziehen.

Beim regionalen Vergleich wurde in der Studie – aufgrund fehlender Daten – nur der SGB-II-Leistungsbezug von Kindern unter 18 Jahren zugrunde gelegt. In Kassel beträgt dieser Anteil lt. Bertelsmann-Stiftung 26,2¹ % (Deutschland 13,8 %; Hessen 13,6 %). Der bundesweite Vergleich macht deutlich, dass sich Kinderarmut vor allem in größeren Städten und Großstädten aufgrund typischer städtischer Sozialstrukturen besonders bemerkbar macht (Bielefeld 22 %; Dortmund 30 %; Region Hannover 20,2%; Offenbach 24,5 %; Darmstadt 19,9 %; Wiesbaden 21,4%).

Besonders von Armut betroffen sind Kinder und Jugendliche in Familien mit alleinerziehenden Eltern. Bundesweit wachsen laut der Bertelsmann-Studie 45,2 % der Kinder im SGB II-Bezug in einer Ein-Eltern-Familie auf, in Hessen sind es 42,4 %. Laut unseren eigenen städtischen Erhebungen liegt der Anteil etwas geringer, bei 40%.

2. Frage:

Wie wird Kinderarmut definiert?

Antwort:

In der Wissenschaft gibt es zwei anerkannte Armutdefinitionen. Es gibt die sozialstaatlich definierte Armutsgrenze. Hiernach gelten Kinder als arm, die in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem SGB II erhält. Darüber hinaus gibt es die relative Einkommensarmut. Hiernach gelten Kinder als armutsgefährdet, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens² (Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens) aller Haushalte beträgt.

Tatsächlich ist Kinderarmut aber sehr viel differenzierter und nicht nur materiell zu betrachten. Durch Befragungen von Kindern hat die Studie auch sehr gut herausgearbeitet, wie ihr eigenes Erleben ist und welche Folgen Kinderarmut auf Zukunftschancen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat.

¹ Lt. Datenpool der Stadt Kassel ergibt sich ein Anteil an unter-18-Jährigen im SGB II Bezug von 25,2%.

² 2018: 22.713 € pro Jahr, **1.892,75 € pro Monat, davon 60% = 1.135,65 €** (Männer 23.231 €, Frauen 22.081 €)

3. Frage:

Welche Möglichkeiten der Reduzierung von Kinderarmut hat der Magistrat und welche Maßnahmen hat er in den letzten Jahren gegen Kinderarmut ergriffen?

Antwort:

Kinderarmut ist seit vielen Jahren ein strukturell ungelöstes Problem in Deutschland. Das Ausmaß der Kinderarmut ist im Wesentlichen auch von Faktoren bestimmt, auf die die Stadt Kassel nur einen begrenzten Einfluss hat. Neben der kommunalen Ebene ist auch die Bundes- und Landesebene gefragt.

Aktuell hat das Bundeskabinett eine Erhöhung der Regelsätze ab 2021 beschlossen. Der Regelsatz für Kinder bis 5 Jahre steigt im kommenden Jahr um 28 auf 278 € monatlich. Für Kinder von 6 bis 13 Jahren gibt es keine Erhöhung der Leistung. Der Regelsatz beträgt auch im Jahr 2021 weiterhin 308 € im Monat. Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre erhalten dann 367 € statt 328 €.

Bei unserem Handeln in der Stadt ist der erste Schritt die differenzierte und auch stadtteilbezogene Analyse der Daten. Zahlen aus dem städtischen Datenpool lassen darauf schließen, dass die Zunahme an Kinderarmut in engem Zusammenhang mit der Fluchtmigration nach Kassel steht. Die Zahl der minderjährigen Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund ist von 2014 auf 2019 um 3.624 angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der minderjährigen SGB II-Empfängerinnen und Empfänger um 1.217 gestiegen.

Ein weiteres großes Risiko für Kinderarmut liegt im Zusammenhang mit „Alleinerziehung“.

Der SGB II-Bezug stellt jedoch nur einen unzureichenden Indikator für Kinderarmut dar. Das Thema muss in einem breiteren Kontext betrachtet werden. Gerade in den Stadtteilbezügen erfolgen in der Stadt Kassel umfangreiche Maßnahmen zur sozialen Stärkung.

Im Sozial- und Jugenddezernat wird die jeweils aktuelle Datenlage zu dem Thema in die Planung einbezogen und die Maßnahmen an städtische Entwicklungsprozesse angepasst.

Im Themenfeld der Kinderarmut gibt es verschiedene wichtige Stellschrauben, die maßgeblich sind für die Bekämpfung von Armut, insbesondere Kinderarmut. Für das Sozialdezernat sind dies vor allem folgende Aspekte:

Integration in Arbeit

Integration in Arbeit ist hier der Schlüssel zu positiven Entwicklungen für die Familien. Nur durch Erwerbseinkommen von Müttern und Vätern kann Kinderarmut vermieden bzw. vermindert werden. Voraussetzung dafür, dass Eltern sich weiter qualifizieren oder eine Arbeit aufnehmen können, sind bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote.

Bei den Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration auf Seiten der Stadt sind besonders auch die Gruppe der alleinerziehenden Frauen (in Einzelfällen auch Männer) mit dem Ziel der Aufnahme einer dualen Ausbildung im Blick.

- „Coaching Alleinerziehender zur Vorbereitung einer Teilzeitausbildung“

- Ausbildungscoaching: „Coaching Alleinerziehender in Teilzeitausbildung“

Interessierte Frauen (in Ausnahmefällen auch Männer) werden gecoacht, mit dem Ziel der Aufnahme einer Teilzeitausbildung. Sind sie in Ausbildung eingemündet, werden sie weiter in der Ausbildung gecoacht, um die Ausbildungsfähigkeit zu stabilisieren.

Auch die weiteren innovativen Maßnahmen, Sozialwirtschaft Integriert I und II sind mit Ausrichtung auf den hohen Fachkräftebedarf in Bereichen der Sozialwirtschaft auf der einen Seite und auf die Integration von Frauen und hier auch besonders von geflüchteten Frauen, von herausgehobener Bedeutung. Hier geht Kassel einen zukunftsweisenden Weg.

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget:

Mittelbar dienen auch die Projekte im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets dem Entgegenwirken von Kinderarmut. Es zeigt sich, dass ein Großteil (ca. 70%) der langzeitarbeitslosen Menschen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Die Stadt Kassel nutzt seit vielen Jahren alle Potenziale des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen, um benachteiligten Menschen bei der Schaffung einer Grundlage für ein von Transferleistungen unabhängiges Leben zu unterstützen.

Maßnahmen des Jobcenter Stadt Kassel:

Das Jobcenter Stadt Kassel startete zudem im Juli 2019 das Projekt Elternforum. Zielgruppe sind Erziehende und Alleinerziehende. Die (Allein-) Erziehenden werden ein Jahr für das Projekt zugewiesen und durchlaufen mehrere Phasen. Neben Sozialpädagogen und Job Coaches stehen den Kunden und Kundinnen zudem zwei Jobcenter-Mitarbeiterinnen vor Ort zur Verfügung, welche die (Allein-) Erziehenden während der Maßnahme betreuen. Bei kurzfristigen zusätzlichen Bedarfen, die allein aufgrund der Teilnahme an der Maßnahme entstehen (z.B. unplanmäßige Schließung der Kindertageseinrichtung, kurzfristige Verhinderung der Betreuungsperson) wird bei der Organisation der Kinderbetreuung für eine stundenweise Beaufsichtigung während der Maßnahme geholfen.

Weitere Maßnahmen des JC Stadt Kassel zur „Heranführung an den Arbeitsmarkt“ bilden zudem „Aktivierung und Coaching von Bedarfsgemeinschaften“, „Berufliche Orientierung für Erziehende mit Fluchthintergrund und Kinderbetreuung“.

Sozialräumliche Entwicklung:

Zudem ist die Ausrichtung auf die sozialräumliche Entwicklung und Stadtteilarbeit mit der die Stadt Kassel seit vielen Jahren mehrere Stadtteil- und Begegnungszentren zur integrierten sozialen Stadtteilarbeit unterstützt, zu nennen.

Bildungs- und Teilhabepaket:

Seit 2011 werden einkommensschwache Familien gezielt mit dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) unterstützt. Danach haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf die BuT-Leistungen, wenn ihre Eltern bzw. sie selbst Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Auch wenn keine der genannten Leistungen bezogen wird, kann nach einer individuellen Einkommensermittlung ein Anspruch bestehen und eine Zahlung erfolgen. Die Leistungen umfassen Tagesausflüge und Fahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung, Lernförderung und Pauschalen

für die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit. Dadurch wird den Kindern eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Das Sozialamt als bewilligende Stelle für BuT-Leistungen steht in engem Kontakt mit Schulen und Kitas, berät und unterstützt Familien bei der Antragstellung. Beratungen über die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket finden auch direkt in den Schulen statt, um Eltern (mit Sprachschwierigkeiten) die Angst vor der Behörde zu nehmen. Dadurch werden insbesondere in benachteiligten Stadtteilen viele Unterstützungsangebote bekannt gemacht und auch in Anspruch genommen.

Mittendrin! Teilhabecard Kassel und des Mittendrin-Ticket

Auch die Einführung der Mittendrin! Teilhabecard Kassel und des Mittendrin-Tickets tragen mittelbar dazu bei, Kinderarmut entgegenzuwirken, da den Familien auch hier die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht wird und durch Besuche von Museen, Schwimmbädern, dem Staatstheater oder der Stadtbibliothek eine Basis an kultureller und gesellschaftlicher Bildung geschaffen wird.

Schuldnerberatung:

Das Sozialamt und das Jobcenter arbeiten außerdem eng mit den in Kassel ansässigen Schuldnerberatungsstellen zusammen. Zum einen werden verschuldete Haushalte in den Beratungsstellen im Hinblick auf ihre finanzielle Situation und Möglichkeiten zum Entgegenwirken der Verschuldungssituation beraten und bei der Schuldenregulierung unterstützt, zum anderen werden offene Angebote zur präventiven Schuldenberatung auch aus kommunalen Mitteln und aus kommunalisierten Landesmitteln finanziert. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die finanzielle Situation in den Familien nachhaltig zu sichern und zu stabilisieren.

Weitere Information und Unterstützung:

In 2019 wurden außerdem die Broschüren „Sozial. Na klar! Kassel hilft“ sowie in Kooperation mit der Tafel Kassel e.V. und dem Koch Club Kassel e.V. „Kassel kocht“ herausgegeben. Die Broschüre Kassel hilft enthält viele Anlaufstellen innerhalb des Stadtgebiets, wo finanzielle Hilfe beantragt werden kann, aber auch Beratungsleistungen zu unterschiedlichen Fragestellungen geboten werden. In der Broschüre Kassel hilft sind viele leicht zuzubereitende Kochrezepte zusammengestellt, deren Zutaten für wenig Geld eingekauft werden können. Dies unterstützt die Familien beim Haushalten und bei einer gesunden Ernährung.

Für das Jugenddezernat sind vor allem die folgenden Aspekte im Rahmen der Bekämpfung von Kinderarmut von Bedeutung:

Bildung:

Die Kommune hat Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern als ein Problem anerkannt und aufbauend auf dem Ziel: „Kommunale Bildungsverantwortung wahrnehmen – zur Sicherung von Teilhabe und Wirtschaftskraft“ Konzepte entwickelt, um arme Kinder, aber auch bildungsbenachteiligte Erwachsene individuell zu fördern und strukturell Institutionen und Akteure zu stärken, die in besonders benachteiligten Stadtteilen agieren. Damit wird ein wichtiger präventiver Beitrag gegen die (generationsübergreifende) Verfestigung von Armutslagen und zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit sowie perspektivisch auch zur Fachkräftesicherung geleistet.

Beispiele:

- Kontinuierlicher Ausbau des Ganztags an Grundschulstandorten und Qualität im Ganztags – alle Stadtteile mit besonderen sozialen Herausforderungen verfügen über dieses Angebot
- Übergangsmanagement Schule-Beruf an allen Schulen der Sekundarstufe I (ohne Förderschulen)
- Talentcamps – Bildungsprogramme zur Sprachförderung und kulturellen Bildung in allen Ferien
- Individuelle Förderung zur Lernunterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund
- Einrichtung von Leseclubs in benachteiligten Stadtteilen
- Sprachförderung und MINT-Förderung
- Interkulturelle Elternarbeit
- Bildungsberatung in Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen und Bildungslöskale in Waldau und in der Friedrich-Wöhler-Siedlung (im Aufbau)

Die Kinder- und Jugendhilfe:

Die Kinder- und Jugendhilfe hat keine Möglichkeit, Kinderarmut strukturell zu bekämpfen. Aber sie schafft Bedingungen und Angebote, um benachteiligten Kindern und Jugendlichen Teilhabemöglichkeiten zu erhalten oder zu erschließen. Hierzu gehören u.a. niedrigschwellige Orientierungs- und Unterstützungsangebote bereits in der Schwangerschaft in Kooperation mit dem medizinischen Bereich, Frühe Hilfen einschl. Begrüßungsbesuchen zuhause nach der Geburt, Familiennetze mit einer Vielzahl von stadtteilbezogenen Einzelangeboten wie Mutter-Kind-Angebote, Spielkreise, Kooperation mit Familienzentren, Müslifrühstück in Schulen, Freizeit- / Kochangebote in den Spielhäusern und Jugendzentren, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbeteiligungprojekte, Einzelfallangebote im Bereich der Hilfen zu Erziehung etc.

Kindertagesbetreuung:

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung, gestützt auf stadtteilbezogene aufbereitete Monitoringdaten der jährlichen integrierten Berichterstattung der Kinder- und Jugendhilfe, - Tagespflege, Krippe, Kindergarten und Hort bzw. Nachmittagsbetreuung - ist eine Möglichkeit, um von Grund auf die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern zu erhöhen und den Folgen von Kinderarmut vorzubeugen. Hier hat der Magistrat die letzten Jahre entscheidend die Weiche gestellt. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung bedeutet für Kinder, die von Armut betroffen sind, eine Kompensation der Folgen von Armut: Kinder genießen einen Rückzugsort oder Ort zum Lernen, können etwas mit Gleichaltrigen unternehmen, kommen aus ihrem Lebensumfeld heraus und haben Teil an kulturellen und sozialen Aktivitäten.

Über das Projekt „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ und dessen Säulen

- niedrigschwelliger pädagogischer Angebote,
- Informations- und Beratungsangebote,
- Qualifizierung von Fachkräften,

in Kooperation mit den vier Anker-Trägern erreichen wir insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund. Hier sehen wir die Chance, insbesondere Frauen für die Arbeit im frühkindlichen Bereich gewinnen zu können. Außerdem sehen wir die Chance einer guten und engen Kooperation mit dem Jobcenter.

Kinder- und Jugendförderung

In Ergänzung zu den beschriebenen Angeboten und Projekten bietet weiterhin die Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Kassel 13 Kinder- und Jugendzentren als offenen Einrichtungen der Bildungs- und Freizeitgestaltung. Die Mitarbeiter*innen dort unterstützen die Bildungsbiographie junger Menschen ebenso wie das Ankommen in der Kasseler Stadtgesellschaft. Kinder- und Jugendzentren sind niedrigschwellige Bildungsinstitutionen und ergänzen schulisches Lernen. Vergleichbare offene Angebote unterbreiten auch die freien Träger in Kassel.

4. Frage:

Warum sank die Kinderarmut z. B. in Offenbach zwischen 2014 und 2019 von 33,9 auf 24,5 %, während sie in Kassel von 23,2 auf 26,2 % stieg?

Antwort:

Die Autoren der Bertelsmann-Studie stellen fest, dass insgesamt seit 2014 keine grundlegende Verbesserung eingetreten ist und die Corona-Pandemie die Situation zu verschärfen droht.

Die SGB-II-Statistik weist die erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen mit Fluchthintergrund gesondert aus. Hier wird deutlich, dass die Stadt Offenbach in den zugrundeliegenden Jahren im hessenweiten Vergleich in geringstem Umfang Zuwächse hatte. Dort konnte sozusagen der Zustand aus dem Jahr 2014 gemanagt werden, weil Zuweisungen von Geflüchteten ab 2015 vom Land Hessen in der Stadt Offenbach nicht erfolgten. In Kassel beträgt aktuell der Anteil an dieser Personengruppe 23,2 %, in Offenbach 3,2%!

Darüber hinaus liegt in Offenbach der prozentuale Anteil der Kinder, deren Eltern SGB-II-Leistungen beziehen, die eine Kindertagesstätte besuchen, über dem in Kassel.

5. Frage:

Warum hat sich die Kinderarmut in Kassel nicht – dem sonstigen Trend in Deutschland und Hessen folgend – verringert?

Antwort:

Um diese Frage abschließend beantworten zu können, bedürfte es differenzierter Studien und Betrachtungen der unterschiedlichen regionalen und lokalen Gegebenheiten. Hier anzumerken ist, dass sich der Anteil von Kindern in Haushalten mit Leistungsbezug nach dem SGB II gerade nicht in ganz Deutschland verringert hat. Die Studie zeigt, dass die Quoten in den Oberzentren und Ballungsräumen (z.B. auch in NRW) häufig keine Reduzierung erfahren haben.

Die Stadt Kassel hatte in den Jahren 2015 bis 2019 einen Zuzug von insgesamt 9.000 Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund zu verzeichnen. Mit der Zuweisung und dem Zuzug von Geflüchteten ging und geht die Stadt verantwortungsvoll um. Dennoch kann diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung nicht kurzfristig gelöst werden. Um Menschen ein von staatlicher Hilfe unabhängiges Leben zu ermöglichen, bedarf es vieler Aspekte, wie z. B. Frühe Hilfen für die Familien bereits in der Schwangerschaft und von Beginn der Elternschaft an, Kinderbetreuung, (vor-)schulische Bildung, berufliche Bildung, Spracherwerb etc.. Insbesondere bei geflüchteten erwachsenen Menschen nimmt dies einen längeren Zeitraum in Anspruch, so dass sie u. U. – mit ihren im Haushalt lebenden Kindern – auf finanzielle staatliche Unterstützung angewiesen sind.

6. Frage:

Bewertet der Magistrat vor dem Hintergrund, dass Kassel mit 26,2 % Kinderarmut trauriges Schlusslicht in Hessen ist, seine bisherigen Maßnahmen gegen Kinderarmut als ausreichend?

Antwort:

Wir sind auf einem richtigen Weg, hinterfragen aber immer wieder unsere Angebote und bauen diese auch aus. Wichtig hierbei ist eine Sensibilität für das Thema in der Stadtverwaltung, der Politik, den Wohlfahrtsverbänden und in der gesamten Stadtgesellschaft. Es geht uns alle an, weil wir wissen, dass Kinder aus armutsgefährdeten Familien schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben, seltener in Vereinen oder Jugendgruppen zu finden sind und in ihrer gesundheitlichen und körperlichen Entwicklung eingeschränkter sind. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf allen Ebenen, dem Bund, dem Land und der Stadt und bezieht nahezu alle Politikfelder mit ein.

Und ganz besonders wichtig ist, dass wir Kinder weiter stärken müssen (Resilienz) und dazu braucht es positive Erfahrungen in Kindertagesstätte und Schule, es braucht stabile emotionale Beziehungen zu mindestens einer Bezugsperson und soziale Unterstützung im Lebensumfeld.

Für die nächste Sitzung mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Wohlfahrtsverbände im Rahmen der AG Soziale Hilfe haben wir das Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Darüber hinaus ist der Blick in die Wissenschaft und über den Tellerrand von Bedeutung; es gibt erste Überlegungen für einen weitergehenden fachlichen Austausch im Rahmen von Sozialraumkonferenzen.

Die bereits genannten Maßnahmen stellen einen sinnvollen ganzheitlichen Ansatz zur Eindämmung der Kinderarmut dar, die flankiert von Sprachkursen mit Kinderbetreuung und Maßnahmen wie der Förderung von (Teilzeit-) Ausbildungen für Frauen zu einer stärkeren Arbeitsmarktintegration führen werden. Ein zweiter wichtiger Ansatz ist die Fokussierung auf Familien mit südosteuropäischem Hintergrund, womit sich verstärkt Jobcenter und Kommunale Arbeitsförderung auseinandersetzen werden. Kassel hat mit ca. 3.000 Mitgliedern eine überproportional starke entsprechende Community in Relation zu Städten vergleichbarer Größe und wird sich zukünftig stärker um deren Teilhabechancen kümmern.

Im Stadtteil Rothenditmold findet bereits das Angebot „Come together“ des Sozialen Friedensdienstes e.V. statt, das sich mit niedrigschwelligen Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten an die Zielgruppe südosteuropäischer Zuwanderer richtet und das Ziel verfolgt, diese an Hilfe- und Integrationsangebote anzubinden. Zudem besteht seit dem 1. Juli 2020 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 das Angebot „AktiF“ des Kulturzentrums Schlachthof g GmbH, in dessen Mittelpunkt die Verbesserung von Lebenssituation und gesellschaftlicher Teilhabe für (auch südosteuropäische) Familien, die von Ausgrenzung und Armut bedroht sind, steht.

Das Projekt richtet sich an Eltern und andere Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, damit deren Kindern mehr Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Die Zielgruppen sind:

- Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII (auch ergänzende, sogenannte aufstockende Leistungen) beziehen;
- Eltern, die Kinderzuschlag erhalten oder hierauf einen Anspruch haben;

- Alleinerziehende und Eltern mit Behinderungen (ggf. auch voll oder teilweise erwerbsgemindert).

Es werden in fünf Stadtteilen (Rothenditmold, Nordstadt, Wesertor, Bettenhausen und Forstfeld) besondere unterstützende Angebote („Familienstützpunkte“) für Familien etabliert.

7. Frage:

Was will der Magistrat zukünftig unternehmen, um erfolgreich Kinderarmut zu bekämpfen?

Antwort:

Eltern im SGB II-Bezug sind häufig mit multiplen Problemlagen konfrontiert. Wenn Eltern aus unterschiedlichen Gründen überfordert sind, sind Kinder auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen. Die Lebenswelten außerhalb der Familie – Kindertagesstätte oder Schule, der Verein, die Beziehungen zu Gleichaltrigen und Freunden, soziale Netzwerke sowie das direkte Wohnumfeld und der Stadtteil – spielen dann eine entscheidende Rolle, um die Entwicklungschancen von armutsbelasteten Kinder zu stärken.

Hier werden wir zukünftig noch stärker stadtteilbezogen und im Netzwerk mit den Akteuren vor Ort Strategien zur Armutsprävention weiter ausbauen und neu entwickeln.

Außerdem halten wir an den bereits genannten Maßnahmen fest, die ausführlich in den Fragen 3 und 6 genannt wurden. Damit nutzt die Stadt Kassel die gegebenen kommunalen Möglichkeiten. Der soziale Status der Eltern steht stark in Verbindung mit Kinderarmut. Durch Wiedereingliederung von Eltern in den Arbeitsmarkt und Unterstützung beim Erreichen von Bildungsabschlüssen kann diese abgeschwächt werden.

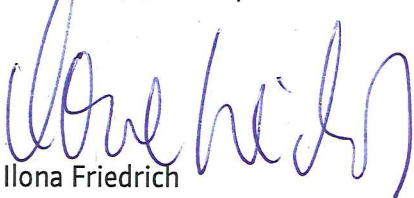
8. Frage:

Wie haben sich die Zahlen in Kassel nach 2019 entwickelt?

Antwort:

Es liegen für 2020 noch keine statistischen Auswertungen vor. Die Bertelsmann-Studie nimmt auch Bezug auf die aktuelle Corona-Pandemie. Es wird davon ausgegangen, dass die Kinderarmut in Deutschland weiter ansteigen wird.

In Kassel, wie im übrigen Land steigt die Arbeitslosenquote. In Kassel beträgt sie im Juli 2020 von 9,1 %, das entspricht einem Anstieg von 2 % im Vergleich zum Vorjahresende.



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

10. August 2020
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1796

Testangebote auf Sars-COV2 für Reiserückkehrer in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Seit dem 28.07.20 ist bekannt, dass für Reiserückkehrer aus Risikogebieten ab dem 08.08.20 die Pflicht zu einem Test auf Sars-COV2-Infektion angeordnet wird – eigentlich mindestens 4 Wochen zu spät. Am 7. August berichtete die HNA über die Schwierigkeit, in Kassel ein Testangebot am Wochenende vorzufinden, da das Testcenter im Klinikum nur von Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 13 Uhr geöffnet sei.

Wir fragen den Magistrat:

1. Weshalb hat der Magistrat nicht in Zusammenarbeit mit den Kasseler Kliniken für ein Testangebot mindestens im Umfang von 15 Std. / 7 Tage gesorgt und entsprechend auf der Web-Seite des Gesundheitsamtes hierzu informiert?
2. Weshalb wurde nicht die vorbildliche Methode von Süd-Korea übernommen, an einer zentral gelegenen, gut erreichbaren Stelle ein „Drive In“-Testcenter einzurichten?
3. Wie wird in Kassel die Einhaltung der Testpflicht und der sonst gültigen Quarantäne-Vorschrift kontrolliert?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender